



LS.16.04-05-03-01-V04

ANTRAG Nr. 25/22

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Friedenspfarramt – Besetzung und Konzeption zur Ausgestaltung**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unverzüglich das Friedenspfarramt (50 %) neu auszuschreiben und mit einer geeigneten Person zu besetzen. Die Konzeption der Ausgestaltung des Pfarramtes soll in enger Abstimmung zwischen neuem Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberin und Oberkirchenrat erfolgen.

Begründung:

Der Bischofsbericht hat eindrücklich unterstrichen „Wir müssen neu und intensiv über Friedensarbeit und Friedensethik nachdenken.“

Vor wenigen Wochen hat man in der Landeskirche noch gefragt: Braucht man in Sparzeiten ein Friedenspfarramt? Ist dieses Pfarramt eine Posteriorität? Die Bilder von vom Krieg in der Ukraine, von Menschen, die sterben und auf der Flucht sind, haben uns erschütternd vor Augen geführt, der Bedarf nach theologischer Expertise im Bereich der Friedenspolitik und Friedensethik ist wichtiger denn je.

Viele Gemeinden führen Friedensgebete durch und beteiligen sich in lokalen Friedensgruppierungen. Die Aufmerksamkeit für zivilgesellschaftliche Bündnisse (Sicherheit neu denken; Ohne Rüstung leben) ist in den vergangenen Wochen massiv gestiegen. In diesen Bündnissen hat die Landeskirche einen festen Platz, der jedoch aktuell nicht ausgefüllt ist.

Eine Nichtbesetzung des Friedenspfarramtes ist öffentlich und innerkirchlich nicht vermittelbar.

Stuttgart, 18. März 2022

Holger Stähle